

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0208/14	09.09.2014
zum/zur		
F0151/14 - Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
Veranstaltung Domplatz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.09.2014

zu 1.) Welche Kriterien müssen von privaten Veranstaltern erfüllt werden, um eine Veranstaltung auf dem Domplatz ausrichten zu können?

Private, also auch gewerbliche Veranstalter müssen die Auflagen aus der Sondernutzungserlaubnis bzw. Ordnungsverfügung oder Marktfestsetzung zur Durchführung einer Veranstaltung umsetzen. Konkrete Prüfkriterien, welche Veranstaltungen erfüllen müssen, sind derzeit noch nicht festgeschrieben. Die Verwaltung arbeitet zur Zeit an einer entsprechenden Konzeption.

zu 2.) Wie hoch sind die Einnahmen für die Nutzung des Domplatzes für private Veranstaltungen und wie hoch waren diese in 2013 und 2014?

Für die Sondernutzung werden Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg erhoben.

2013 betragen die Einnahmen 3.100 Euro

2014 betragen die Einnahmen 1.500 Euro

zu 3.) Wie hoch sind die Einnahmen für die Nutzung des Domplatzes durch kommunale Veranstalter pro Tag und wie hoch waren diese in 2013 und 2014?

Für das Theater beispielsweise werden keine Gebühren erhoben. Auch das Kaiser- Otto- Fest ist von Sondernutzungsgebühren befreit.

zu 4.) Wird durch die Landeshauptstadt Magdeburg vorgegeben, an wie vielen Tagen pro Jahr der Domplatz maximal für Veranstaltungen gesperrt werden kann ?

Hierzu gibt es derzeit noch keine verbindliche Regelung. Wie unter 1. beschrieben, arbeitet die Verwaltung an einer Konzeption, welche auch diese Aspekte erfassen soll.

zu 5.) Wurden bereits Veranstaltungen, die für den Domplatz vorgesehen waren, abgelehnt?

Die sog. „Lemsdorfer Lümmelgaudi“ wurde als nicht geeignet für diesen Platz befunden und in Absprache mit dem Veranstalter verlegt.

Holger Platz

Mitzeichnung: -----

FDL 32.2
Herr Harnisch

FBL 32
Herr Ehlenberger